

1a. Aufgabenprofil und Zuständigkeiten Tief- und Straßenbau

Der Fachdienst Tiefbau ist als Straßenbaulastträger der Stadt Ratzeburg für die Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung der städtischen Verkehrsinfrastruktur verantwortlich. Zum Zuständigkeitsbereich gehören derzeit:

- 11 Ingenieurbauwerke,
- ca. 75 km Straßen,
- ca. 150 km Gehwege,
- 15 Lichtsignalanlagen sowie
- mehrere tausend Verkehrszeichen.

Obwohl die Straßenbeleuchtung im Rahmen eines Betreibervertrages an die Stadtwerke übertragen wurde, verbleiben die Verantwortung für die Verkehrssicherheit sowie die fachliche Begleitung von Planung, Genehmigung und Erneuerung bei der Stadt.

1b. Aufgabenprofil und Zuständigkeiten Grünflächen und Freiraumplanung

Der Fachdienst Tiefbau, Sachgebiet Grünflächen und Freiraumplanung, ist als Baulastträger der öffentlichen Grünflächen, der öffentlichen Bäume, der kommunalen Sportanlagen sowie der öffentlichen Kinderspielplätze und Freizeitanlagen der Stadt Ratzeburg, für die Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung der städtischen Grünflächen- und Freirauminfrastruktur verantwortlich. Zusätzlich übernimmt das Sachgebiet die Verwaltungsaufgaben für die kommunalen Waldflächen, sowie für alle kommunalen Ausgleichsflächen Ratzeburgs, gem. Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein (LNatSchG) und Landeswaldgesetz Schleswig-Holstein (LWaldG).

Zum Zuständigkeitsbereich gehören derzeit:

- ca. 52 ha Grünflächen, einschl. Straßenbegleitgrün,
- ca. 7.000 Stadtbäume,
- 2 Sportanlagen mit einer Gesamtfläche von ca. 69.000 m²,
- 22 öffentliche Spielplätze und Freizeitanlagen mit einer Gesamtfläche von ca. 41.500 m²,
- 5 Schulhöfe an drei Standorten mit einer Gesamtfläche von ca. 29.500 m²,
- Die Außenanlagen des städtischen Kindergartens einschließlich der Verkehrssicherung der Spielgeräte
- 4 eingetragene Gartendenkmale,
- 3 eingetragene Naturdenkmale,
- 1 eingetragenes Bodendenkmal,
- ca. 38 ha kommunale Ausgleichsflächen,
- ca. 72 ha kommunale Waldflächen.

Auch wenn die Bewirtschaftung der kommunalen Waldflächen im Rahmen eines Forstbetreuungsvertrages an die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übertragen wurde, verbleiben die Verantwortung für die Forstbewirtschaftung einschl. Holzverkauf, die Verkehrssicherheit sowie die fachliche Begleitung von Planung, Genehmigung und Zertifizierung bei der Stadt.

2. Zunehmender Aufgaben- und Verantwortungsumfang

In den letzten Jahren hat sich das Aufgabenprofil des Fachdienstes erheblich erweitert. Neben der klassischen Straßen- und Grünflächenunterhaltung gewinnt die **nachhaltige Gestaltung und Aufwertung öffentlicher Räume** einschließlich **öffentlicher Grün- und Freiräume** unter dem Aspekt der Anpassung an den Klimawandel und Grün-Blauer Infrastrukturen zunehmend an Bedeutung, da diese maßgeblich die Lebensqualität und Identität der Stadt prägen.

Hinzu kommt ein **deutlich gesteigerter Sanierungsbedarf**: Schätzungen zufolge weisen rund 60–70 % der städtischen Verkehrs- und Grünflächen einen erheblichen Erneuerungsbedarf auf. Parallel dazu ist die Zahl der Bürgeranfragen und Beschwerden in Zusammenhang mit Straßen- und Infrastrukturmaßnahmen stark gestiegen.

Anlage 10: Fachdienst Tiefbau (Stellen Nr. 113 + 114)

Durch die Umsetzung der **bundesweiten Klimapolitik** und den verstärkten Einbau neuer Leitungen (u. a. Glasfaser, Fernwärme, Strom, Wasser) kommt es zu einem erheblichen Anstieg an Aufgrabungen, die durch den Fachdienst zu prüfen und zu überwachen sind. Allein im Jahr 2025 sind bereits zusätzliche 180 Maßnahmen der Stadtwerke hinzugekommen.

Weiterhin werden in den nächsten Jahren durch die Herstellung von Fernwärmeleitungen oder Verstärkung der Stromtrassen zusätzliche größere Maßnahmen hinzukommen.

Zudem kommt es durch **EU-weite Verordnungen** zu Natur- und Umweltschutz zu einem erheblichen Anstieg an Verwaltungsaufgaben im Bereich des kommunalen Grünflächenmanagements (Grünflächenerhalt, -schutz und -entwicklung), welche durch den Fachdienst zu bearbeiten sind.

Bei städtebaulichen Planungen und städtischen Baumaßnahmen und -projekten ist die **Koordination komplexer Aufgabenstellungen** im Bereich Tief- und Straßenbau/ Stadtgrün/ Freiraumplanung wichtig und wegweisend. Dazu zählen Projekte wie die Außenanlagen der Ernst-Barlach-Schule, die Seebadeanstalt, die Erneuerung der Domhalbinsel, der Neubau des Aqua-Siwa, die Erneuerung der Bücke am Kleinbahndamm ebenso wie die fachliche Begleitung Entwicklung und Umsetzung der entsprechenden B-Pläne für Gebiete wie Neu-Vorwerk, den Otto-Becker-Weg und den ehemaligen Güterbahnhof.

3. Externe Beauftragungen und Qualitätssicherung

Planungs- und Bauleistungen werden teilweise an externe Ingenieurbüros oder Erschließungsträger vergeben. In den letzten Jahren ist jedoch eine **Qualitätsminderung externer Leistungen** festzustellen, was eine intensivere Kontrolle, Prüfung und fachtechnische Abnahme durch die Verwaltung erforderlich macht.

Dieser zusätzliche Kontroll- und Abstimmungsaufwand bindet erhebliche personelle Ressourcen.

4. Steigende Anforderungen an Barrierefreiheit und Stadtgestaltung

Der demografische Wandel und die Arbeit des Senioren- und Inklusionsbeirates führen zu **erhöhten Anforderungen an Barrierefreiheit** und damit an die technische und planerische Umsetzung. Gleichzeitig steigen die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an die **Gestaltungsqualität und Pflege** des öffentlichen Raums, was zusätzliche Planungs- und Koordinierungsleistungen erforderlich macht.

5. Neue Aufgabenfelder und Abstimmungsprozesse

Seit 2018 ist der Fachdienst in das Verfahren **VEMAGS (Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte)** eingebunden. Hierfür ist eine enge Abstimmung mit dem Fachdienst Verkehrsordnung erforderlich.

Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Beteiligung des Fachdienstes bei der **Genehmigung von Einzelbaumaßnahmen, Aufgrabungen, Grundstückszufahrten und verkehrsrechtlichen Anordnungen**.

Die anhaltende Bautätigkeit führt zu einer erheblichen **Zunahme der Bearbeitungsfälle**.

Überdies ist der Fachdienst im Rahmen von **UI- und UA-Verträgen** auch für Maßnahmen an Bundes- und Landesstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten zuständig. Hier ist die Stadt gegenüber dem Landesbetrieb als Ansprechpartner und ausführende Stelle eingebunden.

Die Einführung des Baumkatasters hat den Arbeitsaufwand weiter erhöht, da nun alle Bäume detailliert kontrolliert werden müssen. Aktuell sind über 5500 Bäume in der kontinuierlichen Kontrolle und verkehrssichernden Pflege, etwa 140 Bäume benötigen die Stellungnahme eines externen Gutachters, und rd. 90 Bäume müssen gefällt werden. Diese Maßnahmen sind administrativ aufwendig und machen allein etwa 30 % der Arbeitszeit einer Stelle aus.

6. Finanzielle Auswirkungen und langfristige Perspektive

Das Infrastrukturvermögen der Stadt wurde in der Eröffnungsbilanz mit **16.888.731,76 €** bilanziert und unterliegt einer jährlichen Abschreibung von rund **1 Mio. €**.

Anlage 10: Fachdienst Tiefbau (Stellen Nr. 113 + 114)

Die derzeitige Erneuerungsrate der Straßen (z. B. 0,09 km in 2020, 0,103 km in 2021, 0,184 km in 2024 und 0,296 km in 2025) ist unzureichend, um den Werteverzehr auszugleichen. Bei gleichbleibendem Tempo würde eine Straße wie die 2021 sanierte **Domstraße** rechnerisch erst nach über **600 Jahren** wieder erneuert – obwohl die durchschnittliche Nutzungsdauer gemäß RStO lediglich **30 Jahre** beträgt.

Ohne eine **Erhöhung der Investitionen** und entsprechende **personelle Verstärkung** ist mit einem vollständigen Werteverfall des Infrastrukturvermögens innerhalb der nächsten 16 Jahre zu rechnen.

Die Substanz der Grünflächen, Spielplätze, Schulhöfe und Stadtbäume ist ebenso stark beeinträchtigt. Es besteht ein Unterhaltungsstau, der sich in Gefährdungen durch umstürzende Bäume bei Extremwetter zeigt. Die Bevölkerung hat zunehmend Ängste vor solchen Gefahren, was zusätzlichen Zeitaufwand für Aufklärungsarbeit bedeutet. Kapazitäten für die Planung und Ausschreibung von Baumneupflanzungen fehlen.

Nur durch ausreichende Planungskapazitäten und bauliche Umsetzung kann die Substanz langfristig gesichert werden.

7. Schlussfolgerung und Erforderlichkeit der Stellenanpassung

Die dargestellten Entwicklungen führen zu einer deutlichen **Zunahme der Arbeitsbelastung, der fachlichen Anforderungen und der Verantwortung** im Fachdienst Tiefbau. Durch ein externes Organisationsgutachten der Fa. BSL wurde der aktuelle Personalbestand als **nicht ausreichend** bewertet.

Für die ordnungsgemäße Erfüllung der bestehenden Aufgaben sind **mindestens drei zusätzliche Ingenieurstellen** erforderlich. Für die o.a. absehbaren Aufgaben sind noch weitere Stellen erforderlich. Nur durch eine entsprechende Anpassung des Stellenplans kann die Stadt Ratzeburg ihrer Verpflichtung als Straßenbaulastträger dauerhaft nachkommen, die Verkehrssicherheit gewährleisten und die Qualität der städtischen Infrastruktur sichern.

Fazit:

Die Aufgabenfülle und Komplexität im Fachdienst Tiefbau haben sich in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet. Eine personelle Verstärkung ist zwingend notwendig, um

- die gesetzlichen Verpflichtungen der Stadt zu erfüllen,
- das Infrastrukturvermögen zu erhalten,
- Investitionen effizient umzusetzen und
- die Bürgerzufriedenheit zu sichern.